

## Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Horst (Holstein)

Betr.: Veröffentlichung im Internet der Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. PV 3 sowie der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Horst (Holstein) nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 18.09.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. PV 3 sowie der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Horst (Holstein) für das Gebiet des „Solarparks Heisterende“ auf den landwirtschaftlichen Teilflächen im Gebiet östlich der A23 und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **06.01.2025 bis 06.02.2025** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite eingesehen werden: <https://www.amt-horst-herzhorn.de/das-amt/bauen-wohnen/horst>

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. PV 3 sowie der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im nachfolgenden Lageplan gekennzeichnet:



Mit dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, des Bebauungsplanes und den Umweltberichten mit Stand Dezember 2024 liegen folgende umweltbezogene Informationen vor und mit ihnen aus:

1. Umweltbericht (Büro ELBERG Hamburg, Stand: Dezember 2024)
2. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Kapitel 5 des Umweltberichts, Büro ELBERG Hamburg, Stand: Dezember 2024)
3. Avifaunistischer Kartierbericht (Büro ELBERG Hamburg, Stand: Dezember 2024)

4. Blendgutachten (Anlage 2, SolPEG, Hamburg, Januar 2024) und Gutachterliche Stellungnahme (Anlage 3, SolPEG, Hamburg, Mai 2024)
5. Standortkonzept (Anlage 1, Textteil, Büro Elbberg Hamburg, Stand September 2022)
6. Standortkonzept (Anlage 2, Karte, Büro Elbberg Hamburg, Stand August 2022)
7. Standortkonzept (Anhang 1, Änderungen nach Beschlussfassung, Büro Elbberg Hamburg, Stand September 2022)
8. Standortkonzept (Anhang 2, Erneute Abstimmung mit Nachbargemeinden, Büro Elbberg Hamburg, Stand September 2022)
9. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar. Sie finden sich in den oben genannten und mit ausliegenden Unterlagen 1. bis 9.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die städtebauliche Planung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Boden/Fläche, auf Grund- und Oberflächenwasser, auf Klima und Luft, auf Pflanzen (Flora), auf Tiere (Fauna) und auf Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- sie finden sich in (1), (4) und (9)
- Es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu Emissionen (Lärm, Luftschadstoffe, Blendwirkung) sowie zum Landschaftserleben.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- sie finden sich in (1), (2), (3) und (9)
- Es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu Biotopbestand und -entwicklung, zu Vorkommen und Lebensräumen von Vögeln sowie weiteren planungsrelevanten Arten, zu artenschutzfachlichen Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen sowie zu den Eingriffen in Natur und Landschaft.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Fläche:

- sie finden sich in (1), (4), (5), (6), (7), (8) und (9)
- Es werden Aussagen getroffen zu Flächeninanspruchnahme und Umnutzung landwirtschaftlicher Flächen. Es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu Grundwasser, Archäologie und zu Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz des Bodens und seiner Funktionen.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Wasser:

- sie finden sich in (1) und (9)
- Es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu Gewässern, Grundwasser und zu Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz des Grundwassers.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft:

- sie finden sich in (1)
- Es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu Niederschlag, Luftqualität, klimatische Veränderungen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter:

- sie finden sich in (1), (4) und (9)
- Es werden Aussagen getroffen zur Sichtbarkeit der Anlage und zum Erholungswert der Umgebung und zu Eingriffen in das Landschaftsbild.
- Es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu Vorkommen von archäologischen Funden innerhalb des Plangebietes und zum Erfordernis von archäologischen Untersuchungen sowie Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz dieser.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an [bauen@amt-horst-herzhorn.de](mailto:bauen@amt-horst-herzhorn.de)  
Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: schriftlich an das Amt Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein).
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. PV 3 sowie über die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. PV 3 sowie die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB: Für die Einsichtnahme werden in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein), Zimmer 2.06, während Öffnungszeiten montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14 bis 18 Uhr öffentlich zugängliche Lesegeräte vorgehalten, die von der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme genutzt werden können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite eingestellt: <https://www.amt-horst-herzhorn.de/gemeinden/horst/bekanntmachung>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Horst (Holstein), 18.12.2024

**Amt Horst-Herzhorn**

**Der Amtsvorsteher**

Gez. Reimers

Amtsvorsteher